

„Am Ende muss das Volk entscheiden“

INTERVIEW Stuttgart-21-Schlichter Geißler kritisiert „diktatorisches Planungsrecht“ bei Verkehrsprojekten - Bürger müssten auf Augenhöhe mit Behörden diskutieren, fordert der CDU-Politiker. Der Staat sollte auch Gegengutachten finanzieren.

VON CHRISTOPH KIEFER

Im Streit um den Tiefbahnhof Stuttgart 21 waren Sie Schlichter. Welche Erkenntnisse nehmen Sie mit, die sich auf andere strittige Verkehrsprojekte übertragen lassen?

GEISSLER: Stuttgart 21 bedeutet fast eine Revolution. Mit bisherigem Planungsrecht kann man solche Großprojekte nicht mehr realisieren.

FRAGE: Was heißt das?

GEISSLER: Wir haben in Deutschland eines der bürokratischsten Bau- und Planungsrechtssysteme und ganz wenig Bürgerbeteiligung. Anhörungen werden von oben beschieden, der Klageweg ist so gestaltet, dass er die Grundrechte gefährdet. Jeder Bürger hat Anspruch auf rechtliches Gehör. Aber davon kann derzeit keine Rede sein. Kurz: Wir brauchen in Deutschland weiterhin Großprojekte, aber wir können sie künftig nicht mehr gegen die Bürger verwirklichen, sondern nur noch mit ihnen.

FRAGE: Aber es gibt doch ein Verfahren, das Einwände und Einsprüche ermöglicht.

GEISSLER: . . . aber das ist doch völlig unzureichend. Die Leute kommen in einer Turnhalle zusammen und werden ein oder zwei Stunden informiert, dann können sie Einspruch erheben. Aber über den wird dann von oben entschieden - meist von denen, die auch die Pläne entworfen haben. Dann kann man zwar klagen, aber das geht dann auch wieder von oben nach unten, Par ordre du mufti.

FRAGE: Was fordern Sie?

GEISSLER: Das Verfahren muss völlig verändert werden! Unternehmen oder Behörden müssen zunächst ihre Pläne vorstellen. Alle Fakten müssen auf den Tisch, alle Beteiligten an einen Tisch - und zwar auf Augenhöhe. Das heißt, dass zum Beispiel Projektgegner öffentliche Mittel bekommen, um Sachverständigengutachten zu finanzieren - so wie der Staat das umgekehrt für seine Projekte selbstverständlich macht. Diese Fakten müssen völlig transparent sein, vom Fernsehen übertragen und ins Internet gestellt werden. Danach wird abgestimmt. Bürgerbeteiligung heißt nicht, Bürger anzuhören. Nein, sie müssen abstimmen: Sollen der Bahnhof oder die Umgehung gebaut werden? Brauchen wir eine neue Trasse oder keine? Wenn bei dieser Abstimmung ein grundsätzliches ‚Ja‘ herauskommt, beginnt Phase zwei.

FRAGE: Und wie sieht die aus?

GEISSLER: Dann müssen Alternativen vorgelegt werden. Darüber muss erneut umfassend informiert werden, in totaler Transparenz. Auch darüber wird am Ende abgestimmt. Was die Mehrheit entscheidet, wird gemacht.

FRAGE: Wen sehen Sie als abstimmungsberechtigt an?

GEISSLER: Alle, die unmittelbar betroffen sind. Das sind zum Beispiel diejenigen, die vom Lärm betroffen sind oder um deren Arbeitsplätze es geht. Das muss im konkreten Fall festgelegt werden.

FRAGE: Trotzdem würde es am Ende Gewinner und Verlierer geben. Was wäre gewonnen?

GEISSLER: Der Verlierer hat gleichberechtigt abgestimmt; das ist derzeit nicht der Fall. Über das Projekt wird umfassend informiert und dann abgestimmt, das ist der entscheidende Unterschied zum bislang üblichen Weg. Wir haben ein diktatorisches Planungsrecht - die Behörde entscheidet, wie's gemacht wird. Die Zeit der Basta-Politik ist aber endgültig vorbei. Wenn es keine Bürgerbeteiligung gibt, wird es in einer Region, in der ein solches Projekt ansteht, nie Frieden geben.

FRAGE: Was raten Sie Bürgern, die sich von der Politik nicht ernst genommen fühlen, zum Beispiel beim Ausbau der Bahnstrecke in Oldenburg?

GEISSLER: Ich rate zu dem von mir dargestellten Verfahren. Die Bahn muss ihre Pläne vorstellen, dann müssen die Bürger in die Lage versetzt werden, ihre Gründe vorzutragen; dazu gehört die Möglichkeit, Gutachter zu bezahlen. Nach einem umfassenden Faktencheck müssen die Bürger über die Alternativen abstimmen - und nicht Ministerialbürokraten. Im Grundgesetz steht „alle Gewalt geht vom Volk aus“ - und nicht allein von Ministern oder Bahnvorständen.